

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	27.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 3

Ausbau des Glasfasernetzes in Heitersheim durch private Unternehmen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Fa. XXXXXXXXX zum Bau eines Glasfasernetzes in Heitersheim und Gallenweiler auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Muster-Kooperationsvertrages zu.

Die Verlegung der Glasfaserkabel in reduzierter Tiefe darf maximal unterhalb der Tragschichten in der Frostschutzschicht erfolgen.

Sachverhalt:

Das Breitbandnetz im Kernort Heitersheim wurde in den Wohngebieten im vergangenen Jahr von der Telekom per Supervectoring (Glasfaseranbindung der Kabelverzweiger, bestehende Kupferkabel vom Kabelverzweiger bis zum Hausanschluss) auf bis zu 250 Mbit/s ausgebaut. In Randbereichen mit steigender Entfernung zum Kabelverzweiger ist die Bandbreite geringer. Die Heitersheimer Gewerbegebiete wurden 2019 durch die Vodafone mit Glasfaser (1.000 Mbit/s) ausgebaut (GR-Beschlüsse vom 12.06.2018 und 18.12.2018).

Der Ortsteil Gallenweiler wird derzeit lediglich per Richtfunk durch die Fa. Rapidata GmbH (be.broadband) mit Internet versorgt. Auf Grund der weiten Entfernung des Kabelverzweigers der Telekom ist ein Ausbau mittels Vectoring durch die Telekom in Gallenweiler nicht möglich. Ein Ausbau mittels Glasfaser ist durch die Telekom ebenfalls nicht angedacht. Zur Versorgung des Ortsteils Gallenweiler mit schnellem Internet über ein kommunales Glasfasernetz hat die Stadt Heitersheim daher Ende 2017 zusammen mit 39 weiteren Kreisgemeinden und dem Landkreis den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) mitgegründet. Das Ausbaukonzept des ZVBBH sieht für Gallenweiler eine Umsetzung erst in den kommenden Jahren (evtl. 2023) vor.

Eine schnellere Realisierung zusammen mit der bnNETZE GmbH (Badenova) durch Mitverlegung des Glasfaserkabels beim Ausbau des Gasnetzes in Gallenweiler dieses Jahr in der Straße Im Bachacker scheiterte an zu wenig Interessenten an neuen Gasnetzanschlüssen. Die bnNETZE wird daher Im Bachacker nur abschnittsweise das Gasnetz erweitern und nicht in einem Zug.

In den letzten Monaten habe sich nun bei der Stadtverwaltung zwei Unternehmen gemeldet, die Firma „Deutsche Glasfaser“ und die Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG), die einen eigenwirtschaftlichen Ausbau (d. h. ohne öffentliche Fördermittel) des Glasfasernetzes im Kernort Heitersheim (ohne Gewerbegebiete) durchführen wollen. Randbereiche / Aussiedlerhöfe können vom Ausbau ausgenommen sein. Den Ortsteil Gallenweiler sahen beide Unternehmen ursprünglich nicht zum Ausbau vor. Nach Ansicht der Stadtverwaltung sollte dies aber unbedingt Bedingung für eine Kooperation mit einem der beiden Unternehmen sein.

Von den beiden Unternehmen werden jeweils Vertreter an der Sitzung teilnehmen, die die jeweiligen Ausbaukonzepte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen werden.

Beide Unternehmen sind in den letzten Monaten verstärkt damit befasst, in der Raumschaft Kooperationen mit Gemeinden abzuschließen, um den Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich vorzunehmen. Teilweise haben Kommunen Kooperationen mit der Deutschen Glasfaser abgeschlossen, teilweise mit der UGG. In manchen Kommunen hat auch nur eines der beiden Unternehmen angefragt, in anderen wiederum beide.

Bewertung:

Durch die Kooperation mit einem privaten Unternehmen ist ein schnellerer Ausbau des Glasfasernetzes in Heitersheim und insbesondere in Gallenweiler zu erreichen. Kritisch zu bewerten ist aus bautechnischer Sicht allerdings die vorwiegend verwendete Verlegeform der Glasfaserkabel in reduzierter Tiefe < 60 cm, z. B. in offener Grabenbauweise oder per Trenchingverfahren. Beim Trenchingverfahren wird ein Schlitz in eine Straßendecke oder nicht befestigte Fläche gefräst/gesägt, in den erdverlegbare Mikrorohre eingelegt werden und der dann unmittelbar danach verschlossen wird.

Die Trenchingverfahren werden in Abhängigkeit der zu realisierenden Schlitz- bzw. Grabenbreite als Nano- (bis 2 cm), Micro- (8 cm bis 12 cm), Mini- (12 cm bis 20 cm) oder Macrotrenching (20 cm bis 30 cm) sowie nach der verwendeten Schneide- bzw. Frästechnik unterschieden.

Diese Verlegeverfahren in geringer Tiefe führen u. a. zu einem reduzierten Kostenaufwand, einer erhöhten Baugeschwindigkeit und einer geringeren Verkehrsbehinderung. Nachteilig hieran ist jedoch das erhöhte Risiko von Kabelschäden, ein erhöhter Dokumentationsaufwand sowie die Schwächung der Straßenkonstruktion. Von Seiten der Stadtverwaltung wird daher empfohlen, nur eine Verlegung maximal unterhalb der Tragschichten in der Frostschutzschicht (ca. 40 cm Tiefe) zuzulassen.

Die Verlegearten in geringer Tiefe sind abweichend von den Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien für Glasfaserleitungen gemäß § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) ausdrücklich zugelassen, wenn

- die Verringerung der Verlegetiefe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus und
- nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt oder
- der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt.

Die bisher von der Deutschen Glasfaser und der UGG der Stadtverwaltung vorgelegten Kooperationsverträge hat die Stadtverwaltung durch eine auf Telekommunikationsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen. Die vorgelegten Verträge entsprechen allerdings nicht in allen Regelungen einem 2018 zwischen dem Städtetag Baden-Württemberg und der Deutschen Glasfaser gemeinsam ausgearbeiteten Muster-Kooperationsvertrag (siehe Anlage). Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, keine Kooperationsvereinbarung mit einem der beiden Unternehmen abzuschließen, die Regelungen enthält, die für die Stadt nachteiliger sind wie die Regelungen im Muster-Kooperationsvertrag von 2018.

Anlage:

- Muster-Kooperationsvertrag Städtetag – Deutsche Glasfaser vom 11.05.2018

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Zachow, Christoph
Sachbearbeiter/in